



Informationen zur Grundsteuerreform - Bundesmodell zum Stichtag 01.01.2022 -

Wie können Sie die Grundsteuererklärung erstellen und übermitteln (lassen)?

- **Eigenständig elektronisch per ELSTER** (www.elster.de)
- **Eigenständig elektronisch per Grundsteuererklärung für Privateigentum** (www.grundsteuererklaerung-fuer-privateigentum.de)
- **Kostenpflichtige Beauftragung Steuerberatung** (siehe Auftragserteilung)

Wo finden Sie die erforderlichen Daten?

Hinweis: Für jede wirtschaftliche Einheit mit eigener Steuernummer ist jeweils eine Erklärung zum Grundsteuerwert abzugeben.
Daher ist jeweils ein eigener Erfassungsbogen zu verwenden.

Erfassungsbogen Grundsteuer A	<ul style="list-style-type: none">• Land- und Forstwirtschaftliche Flächen inkl. Hofstelle und Wirtschaftsgebäude• Windkraftstandorte
---	--

Erfassungsbogen Grundsteuer B	<ul style="list-style-type: none">• alle anderen Grundstücke / Objekte
---	--

- Schreiben des Finanzamtes zur Abgabe der Grundsteuererklärung
- Einheitswertbescheid/Grundsteuermessbescheid aus früheren Jahren
- Grundbuchauszug
- Flurkarte /Auszug aus dem Liegenschaftskataster
- Kaufverträge, Teilungserklärung, Überlassungsverträge, ...
- Bauzeichnungen, Bauanträge, ...
- Skizzen und/oder Lagepläne

Für landwirtschaftliche Flächen zwingend erforderlich:

- Katasterauszüge
inkl. der Ertragsmesszahl und entsprechendem Nutzungshinweis zu den Flächen, insbesondere bei außerlandwirtschaftlicher Nutzung (z. B. Windkraftanlage).

Wo können fehlende Daten beschafft werden? (Gebührenangaben ohne Gewähr)

- Flurkarten, Katasterauszüge: bei dem Katasteramt, in dessen Zuständigkeit die Immobilie liegt; es entstehen Gebühren (Stand 06/2022: ab 11,90 € pro Auszug)
- Grundbuchauszüge: bei dem Amtsgericht, in dessen Zuständigkeit die Immobilie liegt; es entstehen Gebühren (Stand 06/2022: mindestens 10,00 € pro Grundbuchblatt)
- Kaufverträge: bei dem/der seinerzeit beurkundenden Notar/-in; es könnten Gebühren für Abschriften entstehen
- Einheitswertbescheide: bei dem zuständigen Finanzamt (Bewertungsstelle); es entstehen voraussichtlich keine Gebühren

Hinweis: Gerne unterstützen wir Sie bei der Beschaffung der Daten hinsichtlich Katasteramt und Grundbuch (siehe Auftragserteilung).